FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

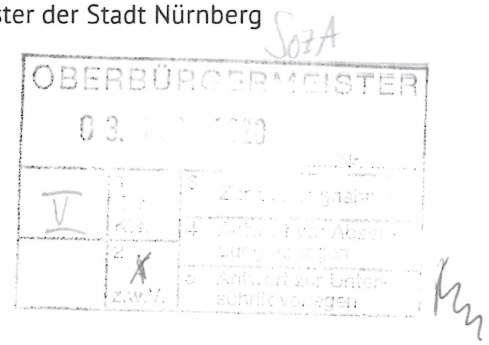

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 3. Februar 2020

Grundsicherung für Arbeitslosengeld-2-Empfänger*innen:
Erhöhung der Mietgrenze auf mindestens 525 Euro für einen Ein-Personenhaushalt

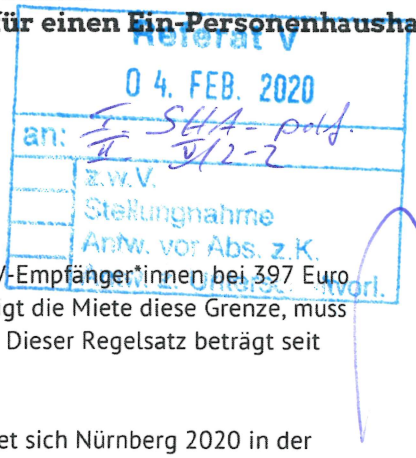

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit 1. Januar 2017 liegt die Mietgrenze für alleinstehende Hartz-IV-Empfänger*innen bei 397 Euro im Monat – eine Erhöhung ist seitdem nicht mehr erfolgt. Übersteigt die Miete diese Grenze, muss der/die Empfänger*in die Differenz aus dem Regelsatz finanzieren. Dieser Regelsatz beträgt seit 1. Januar 2020 432 Euro.

Anhand statistischer Auswertungen der Bundesregierungen befindet sich Nürnberg 2020 in der Mietstufe 5 des Wohngeldgesetzes, wonach 525 Euro Miete berücksichtigungsfähig ist. Mit Hinblick auf die Differenz zur Angemessenheitsgrenze in Höhe von 397 Euro monatlich zeigt sich deutlich, dass sofortiger Handlungsbedarf vonnöten ist: Die Stadt kommt ihren rechtlichen Verpflichtungen in keiner Weise nach. Laut Aussagen von ver.di Mittelfranken nimmt sie in Bezug auf die Mietgrenzen für Arbeitslosengeld-2-Empfänger sogar eine „bundesweite Schlusslicht-Position" ein.

Hinzu kommen stetig steigende Mieten sowie ein eklatanter Mangel an geförderten Wohnungen, die die Wohnungssuche für Leistungsempfänger*innen zusätzlich erschwert. Dabei nehmen sie oftmals beengte oder inadäquate Wohnsituationen in Kauf, um nicht der Gefahr der Wohnungslosigkeit ausgesetzt zu sein.

Vor diesem Hintergrund stellen wir deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Stadt hebt die Mietgrenze auf 525 Euro umgehend an und passt zudem umgehend die Betragshöhe bei einer gesetzlichen Neuregelung an.
- Die Verwaltung ermittelt Daten dahingehend, inwieweit der Wohnungsmarkt über ausreichend Angebote für Hartz-IV-Empfänger*innen und ihre individuellen Bedürfnisse verfügt.
- Die Stadt prüft, wie viele Leistungsempfänger*innen inadäquate Wohnsituationen in Kauf nehmen müssen, um der Gefahr der Wohnungslosigkeit zu entkommen. Als Beispiel sei hier das Wohnen in beengten Verhältnissen zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Friedel

Andrea Friedel
Stadträtin